Beschlussvorlage
Ref.V/003/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg sowie Access City Award
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2023 - Bewerbung für den Europäischen Access City Award

Anlagen:
Antrag_Grünen_Access_City_Award_2023_12_01
Sachverhalt_Aktionsplan UN-BRK_Bewerbung AccessCityAward_20240619_
Sachverhalt_Aktionsplan_AccessCityAward_barrierefreie Version

Sachverhalt (kurz):

Am 15.12.2021 verabschiedete der Stadtrat einstimmig den Ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nürnberg. Im vorliegenden Bericht wird der aktuelle Umsetzungsstand sowie die Fortschreibung des Aktionsplans dargestellt und damit einhergehende Anträge behandelt.

Im Wesentlichen wird die Arbeit der Koordinierungsgruppe Inklusion sowie der Unter-AG „Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen“ dargestellt und die Finanzierung von Maßnahmen mittels des Verfügungsfonds „Aktionsplan UN-BRK“, die Einrichtung einer Angebotsdatenbank, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Arbeit (insb. auch Schwerpunkt weitere Umsetzung und Einbindung externer Akteure) und Ressourcenausstattung des Aktionsplan-Prozesses ab 2025 erläutert.

Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Zielerreichung der Leitlinie 1 "Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben" des Orientierungsrahmens des Referats für Jugend, Familie und Soziales für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg geleistet. Die konkrete Gestaltung und Umsetzung des vielfältigen Miteinanders und der schrittweisen Verwirklichung einer inklusiven Stadtgesellschaft ist dabei Daueraufgabe und wird substantiell wirksam in weiteren Leitlinien des Orientierungsrahmens ebenso wie in Zielsetzungen und Leitlinien weiterer Geschäftsbereiche.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	409.582 €	**Folgekosten**	409.582 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	250.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	409.582 €	davon Personalkosten	159.582 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mittel werden zum Haushalt angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die UN-BRK hat zum Ziel, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen Bereichen des sozialen und öffentlichen Lebens zu gewährleisten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☒ **Koordinierungsgruppe Inklusion**

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Stellen der 1,0 VK Verwaltungskraft und der 1,0 VK Wissenschaftliche Mitarbeit in der Koordinierungsstelle Aktionsplan UN-BRK für weitere drei Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2027) zu veranlassen. Damit einhergehend sollen die notwendigen Mittel für die Verlängerung des Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK – ausgestattet mit einem Volumen von 250 TEUR p.a. – um weitere drei Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2027) zum Haushalt angemeldet werden.